

Pflegevertrag für die Unterbringung von Katzen

Zwischen: Tania Arndt, Pension Samtpfötchen (*Auftragnehmer*), Am Graben 1a, 98597 Fambach

Und dem Katzenhalter (*Auftraggeber*):

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Mailadresse: _____

Notfallkontakt: _____

Zusätzlich abholberechtigte Personen: _____

Angaben zur Katze / zu den Katzen:

Name der Katze / Katzen: _____

Besonderheiten (Krankheiten, Gewohnheiten, Medikamente): _____

Vertragsbedingungen:

Die Unterbringung der oben genannten Katze / Katzen erfolgt im Zeitraum vom – bis: _____

Preis für die Betreuung pro angebrochener Tag: 1 Katze 11,- Euro, 2 Katzen 21,- Euro, jede weitere Katze 10,50 Euro

+1,- Euro/ Katze Heizgebühr nach Bedarf in den Wintermonaten, +2 Euro Einzelzimmerzuschlag auf Wunsch oder Notwendigkeit

Wir sichern Ihnen für die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Katze / Katzen eine art- und verhaltensgerechte Haltung gemäß den geltenden Tierschutzgesetzen zu. Eine liebevolle Betreuung und Pflege ist selbstverständlich.

- Der Termin zur Aufnahme der Katze / Katzen ist spätestens 2 Tage vorher mit uns telefonisch abzustimmen.
- Sollte der Auftraggeber nicht in der Lage sein, seine Tiere zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.
- Für den Fall, dass Tiere nicht spätestens 14 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin abgeholt wurden, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Tiere zur Vermittlung freizugeben oder anderweitig unterzubringen. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- Der Tierhalter versichert, dass sein Tier / Tiere gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Tollwut (nur bei Freigängern) geimpft sind. Eine Flohprophylaxe und Entwurmung muss innerhalb der letzten 2 Monate vor Inobhutnahme der Katze erfolgt sein.
- Beim Kontakt mit anderen Katzen besteht trotz Impfung und Prophylaxe immer die Möglichkeit der Ansteckung. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet, bekannte Krankheiten (selbst vergangene) der Pension mitzuteilen.
- Bei Aufnahme der Katze / Katzen werden diese auf Flöhe kontrolliert. Wenn Flöhe festgestellt werden, muss das Tier in Quarantäne und tierärztlich behandelt werden. Die entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin einen ortsansässigen Tierarzt mit der Behandlung und Versorgung beauftragt. Sollte der Auftraggeber nicht zeitnah erreichbar sein, werde ich im eigenen Ermessen handeln. Die für die Behandlung anfallenden Kosten sowie eine Aufwandspauschale von 20,- Euro pro Arztbesuch, zuzüglich einer Anfahrtspauschale von 0,60 Euro/ Km werden vom Tierhalter beglichen.
- Ein unerwarteter Todesfall kann immer passieren. Auf Wunsch des Tierhalters kann die Todesursache durch einen Tierarzt untersucht werden. Dafür entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Ansonsten kann der Tierhalter den leblosen Körper innerhalb von 24 Stunden abholen. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Tier einem Tierkrematorium übergeben. Die entstehenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- Katzen, die älter als 6 Monate und/ oder geschlechtsreif sind, müssen kastriert bzw. sterilisiert sein.
- Der Impfausweis der Tiere wird für die Zeit der Betreuung in der Pension hinterlegt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, für entstandene Schäden jeder Art, die durch sein Tier entstanden sind, zu tragen.
- Die Haftung des Auftragnehmers und deren Mitarbeiter wird ausdrücklich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Der Tierhalter stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu. Diese werde nicht an Dritte weitergegeben.
- Das Tier muss bei Inobhutnahme in unserer Pension augenscheinlich gesund sein. Kranke oder chronisch kranke Tiere werden nicht angenommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag per Post/ Fax/ Mail oder Whatsapp an unten genannten Kontakt.

Ort/ Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer